



Geschäftsstelle, Choisystrasse 1
3008 Bern
031 388 36 36
info@sbk-asi.ch

SBK-Stellungnahme zur DRG-Petition

Qualifizierte Versorgung auch nach dem Spitalaustritt

Der kürzere Aufenthalt im Spital erhöht den Druck auf die spitalexterne Versorgung. Um die Qualität in der Spitex und in den Pflegeheimen gewährleisten zu können, verlangt der SBK den bedarfsgerechten Einsatz von genügend und gut qualifiziertem Pflegepersonal.

Dem SBK ist es wichtig, dass die Einführung der DRG ohne negative Auswirkungen auf Patienten und Personal und so sozialverträglich wie möglich vorgenommen wird. Die in der Petition gestellten Forderungen sind für den Pflegebereich aus folgenden Gründen von zentraler Bedeutung:

Die Qualität der Versorgung muss gewährleistet bleiben.

Nicht die billigste Versorgung darf als Referenzgrösse herangezogen werden, sondern die Qualität der Versorgung muss Richtschnur beim Benchmark sein. Die Institutionen sind aufgerufen, für den Pflegebereich pflegespezifische Qualitätsmessungen durchzuführen, wie sie beispielsweise die Firma Concret AG anbietet.

Personalschlüssel müssen in allen Versorgungssektoren (Spital / Spitex / Langzeitpflege) bedarfsgerecht sein.

Die mit dem neuen Finanzierungssystem anvisierte Senkung der Aufenthaltsdauer in den Spitälern wird zu einer Verlagerung von Patienten in spitalexterne Versorgungsbereiche führen. Die Nachversorgung akutkranker Menschen in Spitex und Pflegeheimen wird dort zu einem erhöhten Bedarf von gut qualifiziertem Personal führen. Damit diesem Bedarf entsprochen werden kann, müssen die Kantone und Institutionen ihre aktuellen Stellenschlüssel der neuen Situation anpassen. Die Arbeitsplätze in Spitex und Langzeitpflege werden dadurch attraktiver. Im Speziellen muss darauf geachtet werden, dass gut qualifiziertes nicht aus Kostengründen durch weniger oder falsch qualifiziertes Personal ersetzt wird.

Ärzte und Pflegende entscheiden gemeinsam über Spitalentlassungen.

DRG erhöht die Gefahr, dass Patienten aus Kostengründen zu früh entlassen werden. Um dies zu vermeiden, müssen die Pflegenden hinsichtlich der Entlassung eines Patienten verbindliche Entscheidungskompetenz bekommen. Es darf nicht sein, dass die Entlassung aus dem Akutspital allein ein ärztlicher Entscheid ist. Die Pflegenden sind es, welche den weiteren Pflegebedarf der Patienten kennen. Sie stellen die Kontakte zu Angehörigen, Spitex oder Pflegeheim her und planen die erforderlichen pflegerischen Massnahmen. Dafür braucht es spezifisches Fachwissen und Entscheidungskompetenz.

Keine Verlagerung von zusätzlichen Kosten auf die Patienten.

Die neue Pflegefinanzierung erhöht das Risiko, dass sich die Nachversorgung verschlechtert. Durch kürzere Spitalaufenthalte werden bisher im Spital anfallende Pflege und die entsprechenden Kosten auf die nachgelagerten Bereiche verschoben. Weil die Patienten neu an die Pflege in Spitex und Pflegeheim einen zusätzlichen Beitrag leisten müssen (20% des höchsten Beitrags der Krankenversicherung), besteht nun die Gefahr, dass sie auf notwendige, professionelle Pflege aus Kostengründen verzichten. Damit drohen pflegerische Unterversorgung und Komplikationen im Heilungsverlauf.

Die Begleitstudie eine zentrale Forderung für den SBK.

Damit die Auswirkungen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf die pflegerische Versorgung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können, braucht es eine Begleitstudie, welche spätestens 2011 gestartet werden muss. Der SBK erwartet, dass in dieser Begleitstudie die Bedürfnisse der Patienten, die Qualität der Versorgung, die Auswirkungen auf das Personal - und nicht die Kostenfrage - im Zentrum stehen.

Der SBK ruft seine Mitglieder und alle Pflegenden auf, die Petition zu unterzeichnen.

Für Auskünfte steht Barbara Gassmann, Vizepräsidentin SBK, gerne zur Verfügung (Natel 079 791 35 22)

Bern, 01. Mai 2009